

Stellungnahme der Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein zur Drucksache 20/3752 – Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinen Schulabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich spreche heute als Landesschülersprecherin der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein und damit stellvertretend für Schülerinnen und Schüler von 136 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und 44 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Wenn wir über die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinen Schulabschluss sprechen, dürfen wir nicht nur auf eine Prozentzahl schauen. Hinter jeder Zahl steht ein junger Mensch. Und hinter jedem fehlenden Abschluss steht eine individuelle Geschichte.

Die Zahlen der Drucksache 20/3752 sind eindeutig: Im Jahr 2024 verließen 9,7 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung in Schleswig-Holstein die Schule ohne mindestens den ESA. Das entspricht 2.713 jungen Menschen. Besonders wichtig ist dabei die Differenzierung: 1.431 Schülerinnen und Schüler verließen die Schule tatsächlich ohne Abschluss, weitere 1.282 erhielten einen sonderpädagogischen Abschluss.

Die Landesregierung nennt selbst drei ungefähr gleich große Problemfelder: Sprachbarrieren, psychische Probleme und Leistungsverweigerung beziehungsweise extreme Schulunlust.

Genau an diesem Punkt müssen wir als Schülerinnen und Schüler widersprechen, wenn aus diesen Zahlen hauptsächlich die Forderung nach mehr Leistung oder mehr Eigenverantwortung abgeleitet wird.

Denn wie sollen Schülerinnen und Schüler bessere Leistungen erbringen, wenn die Voraussetzungen dafür teilweise nicht vorhanden sind?

Wir erleben an unseren Schulen einen erheblichen Lehrkräftemangel. An den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe hatten im Schuljahr 2024/25 11,3 Prozent der Lehrkräfte keine abgeschlossene Lehramtsausbildung.

Noch deutlicher wird die Situation beim Unterrichtsausfall: Im zweiten Halbjahr 2024/25 fielen an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe 3,2 Prozent der Unterrichtsstunden ersatzlos aus. Weitere 9,9 Prozent fanden nicht planmäßig statt. Insgesamt waren damit 13,1 Prozent der Unterrichtsstunden betroffen.

Das bedeutet nicht, dass jede dieser Stunden komplett ausfällt. Aber es bedeutet, dass Unterricht sehr häufig nicht so stattfindet, wie er geplant war.

Und auch hier muss man genauer hinsehen: Rund 20 Prozent der ersetzten Unterrichtsstunden wurden über eigenverantwortliches Arbeiten aufgefangen. Für eine Oberstufe mag eigenverantwortliches Arbeiten in bestimmten Situationen sinnvoll sein. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I darf es aber nicht zum dauerhaften Ersatz für eine fehlende Lehrkraft werden.

Gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die ohnehin Schwierigkeiten haben, profitieren am wenigsten davon, wenn ihnen gesagt wird: „Arbeite jetzt selbstständig weiter.“

Das ist besonders problematisch, wenn gleichzeitig psychische Belastungen zunehmen.

Die Drucksache 20/3752 nennt psychische Probleme selbst als einen der drei wesentlichen Problemkomplexe bei Jugendlichen, die von einem Schulabgang ohne Abschluss bedroht sind. Trotzdem gibt es keine ausreichende systematische Betrachtung, wie viele Schülerinnen und Schüler aufgrund psychischer Belastungen Schwierigkeiten haben, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, Leistungen zu erbringen oder überhaupt noch einen Zugang zur Schule zu finden.

Dabei gibt es deutliche Hinweise auf die Entwicklung. Eine aktuelle Auswertung der DAK zeigt beispielsweise, dass 2024 in Schleswig-Holstein bei den 15- bis 17-jährigen Mädchen rund 68 von 1.000 wegen einer Angststörung behandelt wurden. Hochgerechnet sind das etwa 2.800 Mädchen. Gegenüber 2019 ist das ein Anstieg von 77 Prozent.

Natürlich bedeutet eine behandelte Angststörung nicht automatisch, dass eine Schülerin keinen Schulabschluss schafft. Aber genau das ist der Punkt: Wir brauchen eine Bildungspolitik, die nicht erst reagiert, wenn ein Abschluss bereits gefährdet ist.

Wir brauchen Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Sonderpädagogik und weitere multiprofessionelle Unterstützung nicht als freiwillige Ergänzung, sondern als Bestandteil einer funktionierenden Schule.

Denn die durchschnittliche Klassenfrequenz an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe liegt bei 21,2 Schülerinnen und Schülern. Das klingt zunächst nicht nach einer riesigen Klasse. Aber in einer Gemeinschaftsschule lernen Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Leistungsständen, unterschiedlichen Förderbedarfen, Sprachbiografien und persönlichen Lebenssituationen gemeinsam.

Eine Lehrkraft soll gleichzeitig unterrichten, differenzieren, Inklusion ermöglichen, Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemen unterstützen, Sprachförderung leisten und gleichzeitig den restlichen Unterricht aufrechterhalten.

Das kann nicht allein durch mehr Engagement der einzelnen Lehrkraft funktionieren.

Deshalb möchte ich auch auf das Grundsatzprogramm der Landesschülervertretung eingehen. Dort steht ausdrücklich, dass Schülerinnen und Schüler keine Randfiguren des Schulsystems sind, sondern zentrale Akteure. Wir fordern eine Schule, die auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler eingeht. Wir fordern kleinere Klassen, bessere individuelle Förderung, Unterstützung für Inklusion und ein Schulumfeld, in dem Schülerinnen und Schüler sich sicher und wohl fühlen können.

Diese Punkte sind keine Nebensachen. Sie sind eine Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler überhaupt erfolgreich lernen können.

Wenn wir also die ESA-Quote senken wollen, dürfen wir nicht nur am Ende der Bildungskette ansetzen. Wir müssen früher und umfassender ansetzen.

Wir brauchen erstens eine verlässliche Unterrichtsversorgung mit ausreichend ausgebildeten Lehrkräften.

Wir brauchen zweitens deutlich mehr Schulsozialarbeit und schulpsychologische Unterstützung, damit psychische Probleme nicht erst dann ernst genommen werden, wenn Schulabsentismus oder ein Schulabbruch unmittelbar bevorstehen.

Wir brauchen drittens bessere Bedingungen für Inklusion und individuelle Förderung. Die Landesregierung weist selbst darauf hin, dass im Durchschnitt etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zuvor inklusiv beschult wurde. Das darf aber nicht dazu führen, Inklusion als Ursache des Problems zu betrachten. Vielmehr müssen die Ressourcen an die Realität angepasst werden.

Und viertens brauchen wir eine Schule, die Schülerinnen und Schüler nicht erst nach ihren Defiziten fragt, sondern nach ihren Bedürfnissen.

Besonders aufmerksam müssen wir auch auf soziale und sprachliche Ungleichheiten schauen. 2024 lag der Anteil der Schulentlassungen ohne ESA bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei 23 Prozent und bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit sogar bei 28,6 Prozent.

Das zeigt: Bildungsgerechtigkeit ist noch lange nicht erreicht.

Deshalb sollte die Antwort auf die ESA-Quote nicht lauten: „Die Schülerinnen und Schüler müssen sich mehr anstrengen.“

Unsere Antwort als Schülerinnen und Schüler lautet:

Gebt uns die Bedingungen, unter denen Anstrengung überhaupt erfolgreich sein kann.

Ein fehlender Abschluss ist nicht einfach individuelles Versagen. Er kann das Ergebnis vieler Faktoren sein: fehlende Sprachförderung, psychische Belastungen, Schulabsentismus, soziale Benachteiligung, fehlende individuelle Unterstützung, Inklusionsbedarfe und eben auch ein Schulsystem, das selbst unter erheblichem Personalmangel leidet.

Wenn die Landesregierung die Quote nachhaltig senken möchte, muss sie deshalb nicht nur die Schülerinnen und Schüler verändern wollen. Sie muss die Bedingungen verändern, unter denen Schülerinnen und Schüler lernen.

Denn hinter den 9,7 Prozent stehen keine 9,7 Prozent.

Dahinter stehen 2.713 junge Menschen mit individuellen Lebensgeschichten.

Und unser Anspruch als Schülerinnen und Schülervertretung muss sein, dass möglichst niemand von ihnen das Gefühl bekommt, dass Schule sie aufgegeben hat.

Vielen Dank.

20.08.2026